

b) Der **Fehlerquotient** (Wörterzahl : Fehlerzahl) für die Bewertung des Teilaspekts Sprachrichtigkeit in den Abiturprüfungen wurde mit Wirkung ab dem Schuljahr 2014/15 abgeschwächt. Um Gleichbehandlung zu gewährleisten, wird er ab sofort zur Bewertung aller schriftlichen Leistungsnachweise (Textproduktionen mit Ausnahme der Fremdsprachen) in der Oberstufe angewendet. Er gilt, wo erforderlich, analog auch für Leistungsnachweise in anderen Fächern. Er gilt im vollen Umfang für die Bewertung im 2. Jahr der Qualifikationsphase und in den schriftlichen Abiturprüfungen. In den beiden Jahrgangsstufen davor wird er zunehmend berücksichtigt:

Notenbereiche	1	2	3	4	5	6
Sekundarstufe II: 1 Fehler auf x Wörter	≥ 150	149-100	99-70	69-40	39-20	19-0